

# Einladung zur Hauptversammlung 2010

**BASF SE**  
29. April 2010  
Congress Center Rosengarten,  
Mannheim

 **BASF**  
The Chemical Company

18. März 2010

*Sehr geehrte Aktionäre,*

Wir laden Sie herzlich zur diesjährigen ordentlichen Hauptversammlung der BASF SE am Donnerstag, den 29. April 2010, 10:00 Uhr, im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim, ein.

Im Anschluss an diesen Brief ist die im elektronischen Bundesanzeiger veröffentlichte Einberufung mit der gesetzlich vorgeschriebenen ausführlichen Tagesordnung der Hauptversammlung und einer Erläuterung des Vergütungssystems für die Vorstandsmitglieder der BASF SE abgedruckt.

**Zu den Punkten 6 bis 9 der Tagesordnung möchten wir ergänzend auf Folgendes hinweisen:**

Die Aktien einer Europäischen Gesellschaft (Societas Europaea, SE) können entweder auf den Namen oder auf den Inhaber lauten. Beide Formen der Aktie sind in Deutschland verbreitet und etabliert. Dies gilt auch für große Publikumsgesellschaften mit einer Vielzahl von Aktionären. Die Aktien der BASF SE lauten bislang auf den Inhaber.

Wir schlagen unter **Punkt 6** der Tagesordnung eine Umstellung der Aktien auf Namensaktien vor, um eine größere Transparenz der Aktionärsstruktur zu ermöglichen und die Kontaktaufnahme der Gesellschaft mit ihren Aktionären zu erleichtern. Zum Zwecke der vollständigen Umstellung auf Namensaktien soll die Satzung wie in Punkt 6 der Tagesordnung vorgeschlagen angepasst werden.

Nach der unter Punkt 6 der Tagesordnung vorgeschlagenen Umstellung von Inhaber- auf Namensaktien wollen wir uns die Möglichkeit eröffnen, den im Aktienregister eingetragenen Aktionären die Einberufung der Hauptversammlung und die Tagesordnung gegebenenfalls in elektronischer Form, namentlich durch Zusendung von E-Mails, zu übermitteln.

Voraussetzung dafür ist, dass die Aktionäre:

- in die Übermittlung im Wege der Datenfernübertragung ausdrücklich eingewilligt haben; oder
- einer Bitte um Zustimmung in Textform nicht innerhalb eines angemessenen Zeitraums widersprochen haben, und
- diese Zustimmung nicht zu einem späteren Zeitpunkt widerrufen.

Weiter ist erforderlich, dass

- die Hauptversammlung dieser Art der Übermittlung zugestimmt hat (§ 30 b Abs. 3 Nr. 1a WpHG).

Unter **Punkt 7** der Tagesordnung wird eine entsprechende Beschlussfassung vorgeschlagen.

Das Gesetz zur Angemessenheit der Vorstandsvergütung vom 31. Juli 2009 (VorstAG) ermöglicht, dass die Hauptversammlung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Vorstandsmitglieder beschließt (Art. 9 SE-Verordnung i.V.m. § 120 Abs. 4 AktG). Unter **Punkt 8** der Tagesordnung wird vorgeschlagen, das in einer Anlage zur Einberufung erläuterte System der Vergütung der Vorstandsmitglieder der BASF SE zu billigen.

Durch das Gesetz zur Umsetzung der Aktionärsrechterichtlinie vom 30. Juli 2009 (ARUG) wurde unter anderem das Aktiengesetz hinsichtlich der Ausübung von Aktionärsrechten in der Hauptversammlung geändert. Unter **Punkt 9** der Tagesordnung sollen die Satzungsregelungen zur Fristenberechnung, Vollmachterteilung und Versammlungsleitung an die neue Rechtslage angepasst werden. Über die drei Beschlussvorschläge unter Punkt 9 a bis c der Tagesordnung soll jeweils getrennt abgestimmt werden.

### Teilnahme und Stimmrechtsvertretung

Wir haben wie in den vergangenen Jahren ein besonderes Interesse daran, dass unsere Aktionäre das Stimmrecht und ihre sonstigen Rechte in der Hauptversammlung wahrnehmen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, können das Stimmrecht – wie gewohnt – entweder durch einen Bevollmächtigten ihrer Wahl (z. B. durch ein Kreditinstitut oder eine Vereinigung von Aktionären) oder durch Erteilung einer Vollmacht an von unserer Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter ausüben. Im letzten Fall muss die Vollmacht Weisungen hinsichtlich der Stimmrechtsausübung enthalten.

Die Bevollmächtigung der Stimmrechtsvertreter unserer Gesellschaft kann für Sie insbesondere dann von Interesse sein, wenn Ihre Depotbank es ablehnt, Ihr Stimmrecht für Sie in der Hauptversammlung auszuüben.

Wir möchten Sie darauf hinweisen, dass Sie, auch wenn Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen können oder wollen, zur Bevollmächtigung der von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter zunächst eine Eintrittskarte benötigen. Weitere Informationen zur Stimmrechtsvertretung finden Sie ab Seite 11 „**Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechtsvertretung**“.

Diesem Brief liegt ein kurzer Bericht (BASF Kompakt) über das Geschäftsjahr 2009 bei. BASF Kompakt enthält auch die wesentlichen finanzwirtschaftlichen Kennzahlen. Auf eine Übersendung des Jahresabschlusses der BASF SE sowie des Berichts 2009 mit dem vollständigen Jahresabschluss der BASF-Gruppe haben wir auch in diesem Jahr verzichtet. Alle genannten Unterlagen sind zusammen mit allen anderen Informationen zur Hauptversammlung im Internet unter [basf.com/hauptversammlung](http://basf.com/hauptversammlung) veröffentlicht und sind dort zugänglich. Der Bericht 2009 wird jedem Aktionär auf Anforderung gerne zugesandt. Bitte wenden Sie sich dazu an die in der Einberufung mitgeteilte Adresse.

Mit freundlichen Grüßen

BASF SE



Hambrecht



Bock

# EINLADUNG UND TAGESORDNUNG

Wir berufen hiermit die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der BASF SE ein auf Donnerstag, den 29. April 2010, 10:00 Uhr, im Congress Center Rosengarten, Rosengartenplatz 2, 68161 Mannheim.

## I. Tagesordnung

**1. Vorlage des festgestellten Jahresabschlusses der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2009; Vorlage der Lageberichte der BASF SE und der BASF-Gruppe für das Geschäftsjahr 2009 einschließlich der erläuternden Berichte zu den Angaben nach § 289 Abs. 4, § 315 Abs. 4 Handelsgesetzbuch; Vorlage des Berichts des Aufsichtsrats**

**2. Beschlussfassung über die Verwendung des Bilanzgewinns**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, aus dem Bilanzgewinn des Geschäftsjahres 2009 der BASF SE in Höhe von 2.176.499.635,06 € je gewinnbezugsberechtigte Aktie eine Dividende von 1,70 € auszuschütten.

Bei Annahme dieses Ausschüttungsvorschlags entfällt auf die am Tag der Aufstellung des Jahresabschlusses (23. Februar 2010) für das Geschäftsjahr 2009 dividendenberechtigten 918.478.694 Aktien eine Dividendensumme von 1.561.413.779,80 €.

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den danach verbleibenden Gewinnbetrag von 615.085.855,26 € auf neue Rechnung vorzutragen.

**3. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Aufsichtsrats**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, den Mitgliedern des Aufsichtsrats der BASF SE für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

**4. Beschlussfassung über die Entlastung der Mitglieder des Vorstands**

Aufsichtsrat und Vorstand schlagen vor, den Mitgliedern des Vorstands der BASF SE für das Geschäftsjahr 2009 Entlastung zu erteilen.

**5. Wahl des Abschlussprüfers für das Geschäftsjahr 2010**

Der Aufsichtsrat schlägt vor, die KPMG AG Wirtschaftsprüfungsgesellschaft, Frankfurt, zum Prüfer des Jahresabschlusses und des Konzernabschlusses der BASF SE für das Geschäftsjahr 2010 zu wählen.

**6. Beschlussfassung über die Umstellung von Inhaberkonten auf Namenskonten und entsprechende Änderung der Satzung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Beschlussfassung vor:

(a) Die bei Wirksamwerden der Satzungsänderung unter nachfolgend (b) bestehenden auf den Inhaber lautenden Stückaktien der Gesellschaft werden unter Beibehaltung der bisherigen Stückelung in Namensaktien umgewandelt.

(b) § 5 Ziffer 4 Satz 1 der Satzung wird dahingehend geändert, dass die Worte „auf den Inhaber“ durch die Worte „auf den Namen“ ersetzt werden, und insgesamt wie folgt neu gefasst:

„Die Aktien lauten auf den Namen.“

(c) § 17 Ziffer 1 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind diejenigen Aktionäre berechtigt, die

(a) rechtzeitig angemeldet und

(b) für die angemeldeten Aktien im Aktienregister eingetragen sind.“

**7. Zustimmung zur Übermittlung von Informationen im Wege der Datenfernübertragung und entsprechende Satzungsänderung**

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen folgende Beschlussfassung vor:

(a) Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktionären Informationen auch im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.

(b) Die Satzung wird wie folgt geändert:

(1) Die Überschrift von § 4 wird wie folgt neu gefasst: „Bekanntmachung und Informationsübermittlung“

(2) § 4 wird um folgenden Satz 2 ergänzt:

„Die Gesellschaft ist berechtigt, Aktionären Informationen auch im Wege der Datenfernübertragung zu übermitteln.“

### 8. Beschlussfassung über die Billigung des Systems zur Vergütung der Mitglieder des Vorstands

Der Aufsichtsrat schlägt folgende Beschlussfassung vor:

„Das System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder der BASF SE wird gebilligt.“

Das Vergütungssystem für die Vorstandsmitglieder der Gesellschaft wird in dem dieser Einberufung beigefügten Bericht erläutert. Es orientiert sich an einem vom Vorstand für alle Mitarbeiter der Gesellschaft entwickelten, leistungsorientierten Vergütungssystem.

### 9. Beschlussfassung über die Änderung von §§ 17 Ziffer 2 und 3 und 18 Ziffer 2 der Satzung

Vorstand und Aufsichtsrat schlagen vor, folgende Beschlüsse zu fassen:

(a) § 17 Ziffer 2 der Satzung wird ersatzlos gestrichen. Die Nummerierung der nachfolgenden Ziffer wird entsprechend angepasst.

(b) § 17 Ziffer 3 der Satzung wird geändert und wie folgt neu gefasst:

„Der Aktionär kann Stimmrechtsvollmacht erteilen. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Die Einzelheiten für die Erteilung dieser Vollmacht, ihren Widerruf und ihren Nachweis gegenüber der Gesellschaft werden mit der Einberufung bekannt gemacht, in der auch eine Erleichterung der Textform bestimmt werden kann.“

(c) § 18 Ziffer 2 der Satzung wird um folgenden neuen Satz 4 ergänzt:

„Der Versammlungsleiter ist ermächtigt, die vollständige oder teilweise Bild- oder Tonübertragung der Hauptversammlung in einer von ihm näher zu bestimmenden Weise zuzulassen.“

## II. Weitere Angaben zur Hauptversammlung

### 1. Voraussetzungen für die Teilnahme an der Hauptversammlung und Ausübung des Stimmrechts sowie Verfahren der Stimmrechtsvertretung

Zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts sind nur diejenigen Personen berechtigt, die zu Beginn des 21. Tages vor der Hauptversammlung, d. h. am 8. April 2010, 00:00 Uhr (Nachweisstichtag) Aktionäre der Gesellschaft sind und sich zur Hauptversammlung anmelden. Die Anmeldung muss zusammen mit einem vom depotführenden Kredit- oder Finanzdienstleistungsinstitut auf den Nachweisstichtag erstellten Nachweis des Anteilsbesitzes spätestens bis zum Ablauf des 22. April 2010 bei der nachstehend genannten Anmeldestelle eingehen. Die Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes müssen in deutscher oder englischer Sprache abgefasst sein. Für den Nachweis genügt die Textform.

Die Adresse der zuvor genannten Anmeldestelle ist:

**BASF SE**  
**c/o Deutsche Bank AG**  
**– General Meetings –**  
**Postfach 20 01 07**  
**60605 Frankfurt/Main**  
**Telefax: +49 69 12012-86045**  
**E-Mail: WP.HV@Xchanging.com**

Nach Eingang der Anmeldung und des Nachweises des Anteilsbesitzes werden den Aktionären von der Anmeldestelle Eintrittskarten für die Teilnahme an der Hauptversammlung übersandt. Um den rechtzeitigen Erhalt der Eintrittskarten sicherzustellen, bitten wir die Aktionäre, möglichst frühzeitig eine Eintrittskarte bei ihrem depotführenden Institut anzufordern. Die erforderliche Anmeldung und die Übersendung des Nachweises des maßgeblichen Anteilsbesitzes werden in diesen Fällen durch das depotführende Institut vorgenommen.

Aktionäre, die nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen möchten, können ihr Stimmrecht durch einen Bevollmächtigten, z. B. durch ein Kreditinstitut, eine Aktionärsvereinigung oder die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter, ausüben lassen. Auch dann sind eine fristgemäße Anmeldung und der Nachweis des Anteilsbesitzes erforderlich. Die Eintrittskarte

ist zugleich Vollmachtsformular. Die Erteilung der Vollmacht, ihr Widerruf und der Nachweis der Bevollmächtigung gegenüber der Gesellschaft bedürfen der Textform. Bei Bevollmächtigung von Kreditinstituten, Aktionärsvereinigungen oder diesen nach § 135 Absatz 8 AktG gleichgestellten Personen sind in der Regel Besonderheiten zu beachten, die bei dem jeweils zu Bevollmächtigenden zu erfragen sind.

Den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern müssen neben einer Vollmacht auch Weisungen für die Ausübung des Stimmrechts erteilt werden. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, weisungsgemäß abzustimmen; sie können die Stimmrechte nicht nach eigenem Ermessen ausüben.

Vollmachten und Weisungen, der Widerruf von Vollmachten und der Nachweis der Bevollmächtigung können auch elektronisch über ein internetgestütztes Vollmachts- und Weisungssystem der Gesellschaft übermittelt werden. Den Zugang dazu erhalten die Aktionäre unter **basf.com/hauptversammlung**.

Nähere Einzelheiten zur Teilnahme an der Hauptversammlung sowie zur Vollmachts- und Weisungserteilung erhalten die Aktionäre zusammen mit dieser Einberufung zugesandt. Entsprechende Informationen sind auch im Internet unter **basf.com/hauptversammlung** einsehbar.

## 2. BASF Bericht und weitere Unterlagen

Die in Punkt 1 der Tagesordnung genannten Berichte und Abschlüsse sind mit weiteren Unterlagen zur Hauptversammlung 2010 im Internet unter **basf.com/hauptversammlung** veröffentlicht und sind dort zugänglich.

Eine Abschrift des Berichts 2009 mit dem Jahresabschluss der BASF-Gruppe wird jedem Aktionär auf Verlangen kostenlos zugesandt. Dazu wenden Sie sich bitte an

**BASF SE**  
**Mediencenter, GP/MS – D 107**  
**67056 Ludwigshafen**  
**Deutschland**  
**Telefon: +49 621 60-91827**  
**Internet: basf.com/broschuerenbestellung**

## 3. Ergänzungsanträge zur Tagesordnung auf Verlangen einer Minderheit gemäß § 122 Absatz 2 Aktiengesetz

Aktionäre, deren Anteile zusammen den zwanzigsten Teil des Grundkapitals oder den anteiligen Betrag von 500.000 € (das entspricht 390.625 Stückaktien) erreichen, können verlangen, dass Gegenstände auf die Tagesordnung gesetzt und bekannt gemacht werden. Jedem neuen Gegenstand muss eine Begründung oder eine Beschlussvorlage beiliegen. Das Verlangen muss der Gesellschaft bis zum Ablauf des 29. März 2010 zugegangen sein. Bekannt zu machende Ergänzungen der Tagesordnung werden – soweit sie nicht bereits mit der Einberufung bekannt gemacht werden – unverzüglich nach Zugang des Verlangens im elektronischen Bundesanzeiger und im Internet unter **basf.com/hauptversammlung** bekannt gemacht.

## 4. Anträge und Wahlvorschläge von Aktionären gemäß §§ 126 Absatz 1 und 127 Aktiengesetz

Gegenanträge mit Begründung gegen einen Vorschlag von Vorstand und Aufsichtsrat zu einem bestimmten Punkt der Tagesordnung und Wahlvorschläge sind ausschließlich an die nachstehende Adresse zu richten. Anderweitig adressierte Gegenanträge und Wahlvorschläge werden nicht berücksichtigt.

**BASF SE**  
**Zentralabteilung Recht, ZRR - D 100**  
**67056 Ludwigshafen**  
**Deutschland**  
**Telefax: +49 621 60-6641475**  
**oder +49 621 60-6645002**  
**E-Mail: HV2010@basf.com**

Bis spätestens zum Ablauf des 14. April 2010 bei vorstehender Adresse mit Nachweis der Aktionärszugehörigkeit eingegangene Gegenanträge und Wahlvorschläge, die nach dem Aktiengesetz zugänglich zu machen sind, werden im Internet unter **basf.com/hauptversammlung** unverzüglich veröffentlicht. Eventuelle Stellungnahmen der Verwaltung werden ebenfalls unter der genannten Internetadresse veröffentlicht.

## 5. Gesamtzahl der Aktien und Stimmrechte

Zum Zeitpunkt dieser Einberufung sind von den insgesamt ausgegebenen 918.478.694 Stückaktien der Gesellschaft 918.478.694 Stückaktien teilnahme- und stimmberechtigt.

## 6. Auskunftsrecht des Aktionärs gemäß § 131 Absatz 1 AktG

Jedem Aktionär ist auf Verlangen in der Hauptversammlung vom Vorstand Auskunft über Angelegenheiten der Gesellschaft einschließlich der rechtlichen und geschäftlichen Beziehungen zu verbundenen Unternehmen sowie über die Lage des Konzerns und der in den Konzernabschluss eingebundenen Unternehmen zu geben, soweit sie zur sachgemäßen Beurteilung des Gegenstands der Tagesordnung erforderlich ist.

## 7. Informationen auf der Internetseite der Gesellschaft

Diese Einberufung der Hauptversammlung, die zugänglich zu machenden Unterlagen und Anträge von Aktionären sowie weitere Informationen stehen auf der Internetseite der Gesellschaft unter [basf.com/hauptversammlung](http://basf.com/hauptversammlung) zur Verfügung. Die Einberufung der Hauptversammlung ist im elektronischen Bundesanzeiger vom 18. März 2010 veröffentlicht.

## III. Erläuterung zu Punkt 8 der Tagesordnung: System zur Vergütung der Vorstandsmitglieder

Die Vergütung des Vorstands der BASF SE ist darauf ausgerichtet, eine nachhaltige Unternehmensentwicklung zu fördern. Sie ist durch eine ausgeprägte Variabilität in Abhängigkeit von der Gesamtkapitalrendite der BASF-Gruppe (GKR) und der Leistung des Vorstands gekennzeichnet. Das System und die Höhe der Vorstandsvergütung werden vom Aufsichtsrat in regelmäßigen Abständen überprüft und angepasst.

Das ab 01.01.2010 einheitlich für alle Vorstandsmitglieder geltende System der Vorstandsvergütung wurde auf Vorschlag des Personalausschusses durch den Aufsichtsrat in seiner Sitzung vom 22.10.2009 beschlossen. Es beinhaltet folgende Komponenten:

1. ein festes Jahresgehalt,
2. eine variable Vergütung in Form
  - a) einer Tantieme und
  - b) eines aktienkursbasierten Langfristelements,
3. Sachbezüge und sonstige Vergütungsbestandteile,
4. eine betriebliche Altersversorgung sowie
5. Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats in besonderen Fällen.

Die Vergütungskomponenten stellen sich im Einzelnen wie folgt dar:

### 1. Festes Jahresgehalt

Das feste Jahresgehalt beträgt für ein ordentliches Vorstandsmitglied zur Zeit EUR 550.000. Für den Vorsitzenden des Vorstands gilt der doppelte Wert. Für den Fall, dass ein stellvertretender Vorsitzender nominiert werden sollte, gilt für ihn der 1,33-fache Wert.

## 2. Variable Vergütung

### a) Tantieme

Die Tantieme wird auf der Grundlage der ggf. um Sondereffekte bereinigten Gesamtkapitalrendite der BASF-Gruppe (GKR) und der nachhaltigen Leistung des Gesamtvorstands ermittelt und im Anschluss an die ordentliche Hauptversammlung für das abgelaufene Geschäftsjahr ausgezahlt. Den einzelnen GKR-Werten ist jeweils eine Ziel-Tantieme zugeordnet. Das Verhältnis von Festvergütung zu Tantieme ist dabei so eingestellt, dass bei Erreichen des langfristigen Renditeziels von derzeit 12% GKR die Ziel-Tantieme das Doppelte des festen Jahresgehalts beträgt (derzeit EUR 1.100.000). Zwischen GKR und Ziel-Tantieme besteht keine lineare Abhängigkeit. Unterhalb einer GKR von 12% nimmt die Ziel-Tantieme überproportional ab. Bei einer höheren GKR ist ihr Anstieg verhältnismäßig geringer.

Zur Bewertung der nachhaltigen Leistung des Vorstands trifft der Aufsichtsrat mit dem Gesamtvorstand jährlich eine Zielvereinbarung, die primär mittel- und langfristige Ziele beinhaltet. In besonderen Fällen kann die Zielvereinbarung mit einzelnen Mitgliedern des Vorstands auf individueller Basis abgeschlossen werden. Auf der Grundlage der vom Aufsichtsrat festgestellten Zielerreichung wird ein sog. Performancefaktor ermittelt. Der Performancefaktor bewegt sich zwischen 0 bei einer Zielerreichung von  $\leq 50\%$  und 1,5 bei einer Zielerreichung von  $\geq 125\%$ . Bei einer Zielerreichung von 100% beträgt er 1.

Die auszahlende Tantieme errechnet sich durch Multiplikation des Ziel-Tantiemewertes für die jeweils maßgebliche GKR mit dem Performancefaktor. Die Tantieme für ein Jahr ist auf einen Maximalbetrag begrenzt. Dieser beträgt derzeit EUR 2,0 Mio. Im Falle außerordentlicher, negativer Entwicklungen kann der Aufsichtsrat nach pflichtgemäßem Ermessen die Tantieme auf einen angemessenen, niedrigeren Betrag festlegen.

Für den Vorsitzenden des Vorstands gilt hinsichtlich Ziel-Tantieme und Maximaltantieme jeweils der doppelte, für einen stellvertretenden Vorsitzenden der 1,33-fache Wert.

### b) Aktienkursbasiertes Langfristelement

Als langfristig wirkendes Element bietet BASF den Mitgliedern des Vorstands ebenso wie allen übrigen Oberen Führungskräften der BASF-Gruppe ein aktienkursbasiertes Vergütungsprogramm (sog. Long-Term-Incentive- oder LTI-Programm) an.

Dieses Programm sieht die Gewährung von virtuellen Aktienoptionen vor. Den Teilnehmern wird nach Ausübung der Optionsrechte deren rechnerischer Wert in bar ausgezahlt (Cash Settlement). Voraussetzung für die Teilnahme ist ein Eigeninvestment des Programmteilnehmers in BASF-Aktien. Jeder Teilnehmer muss sich verpflichten, eine bestimmte Anzahl von BASF-Aktien für zwei Jahre ab Optionsgewährung zu halten. Pro eingebrachte Aktie erhält der Teilnehmer vier Optionsrechte. Die Aktienanzahl, mit der der Teilnehmer an dem Programm teilnehmen kann, hängt von seiner variablen Brutto-Vergütung für das jeweilige Vorjahr ab, d.h. bei den Vorstandsmitgliedern von ihrer Tantieme. Der Teilnehmer kann selbst bestimmen, ob und für welchen Betrag zwischen 10% und 30% der variablen Vergütung BASF-Aktien gebunden sein sollen. Dieser Betrag wird zum Börsenkurs der BASF-Aktie an einem bestimmten Stichtag (Basiskurs) in die entsprechende Aktienzahl umgerechnet. Veräußert der Teilnehmer die Aktien während der Haltefrist, verliert er die dafür gewährten Optionsrechte. Jedes Optionsrecht enthält zwei Teilrechte (A und B), deren Werthaltigkeit sich an unterschiedlichen Erfolgszielen (Hürden) orientiert: Teilrecht A ist werthaltig, wenn der Kurs der BASF-Aktie gegenüber dem Basiskurs um mehr als 30% gestiegen ist (absolute Hürde). Teilrecht B ist werthaltig, wenn die Performance der BASF-Aktie besser ist als die des MSCI World Chemicals Index<sup>SM</sup>, berechnet in lokaler Währung (relative Hürde).

Für die Mitglieder des Vorstands ist die langfristige Ausrichtung des Programms gegenüber den für die übrigen Teilnehmer geltenden Bedingungen deutlich verstärkt. Sie sind verpflichtet, mit mindestens 10% ihrer Bruttotantieme an einem für das jeweilige Jahr angebotenen LTI-Programm teilzunehmen. Dabei gilt im Hinblick auf dieses verpflichtende Eigeninvestment jeweils eine verlängerte Haltefrist von vier Jahren. Die Mitglieder des Vorstands können ihre Optionsrechte frühestens vier Jahre nach ihrer Gewährung ausüben



(Wartefrist). Danach ist die Ausübung innerhalb eines Zeitraums von weiteren vier Jahren möglich (Ausübungsphase). Auch während der Ausübungsphase ist innerhalb bestimmter Sperrfristen (Closed Periods) eine Optionsausübung nicht möglich.

Der Brutto-Ausübungsgewinn, den der Teilnehmer durch die Optionsausübung insgesamt erzielen kann, ist auf das Zehnfache seines Eigeninvestments (in Euro) begrenzt. Der Netto-Ausübungsgewinn (Brutto-Ausübungsgewinn nach Abzug der individuellen Steuern auf das Einkommen) wird dem Teilnehmer in bar ausgezahlt (Cash Settlement).

### 3. Sachbezüge und sonstige Vergütungsbestandteile, Vermögensschadenhaftpflichtversicherung

Den Mitgliedern des Vorstands werden Verkehrs- und Kommunikationsmittel sowie Sicherheitsmaßnahmen zur Verfügung gestellt. Die Gesellschaft erstattet die Prämien für eine angemessene Unfallversicherung. Die im Ausland tätigen Mitglieder des Vorstands erhalten Delegationsleistungen in Anlehnung an die Delegationsrichtlinie des Unternehmens.

Die Mitglieder des Vorstands werden außerdem in eine von der Gesellschaft abgeschlossene Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (sog. D&O-Versicherung) zur Absicherung gegen Risiken aus ihrer beruflichen Tätigkeit einbezogen. Dabei gilt mit Wirkung ab 01.07.2010 der gesetzlich vorgeschriebene Selbstbehalt.

### 4. Betriebliche Altersversorgung

Die betriebliche Altersversorgung für die Mitglieder des Vorstands („Performance Pension Vorstand“) sieht Leistungen bei Beendigung des Dienstverhältnisses nach Vollendung des 60. Lebensjahres (Alterspension) oder auf Grund von Invalidität (Invalidenpension) oder Tod (Hinterbliebenenpension) vor.

Der Versorgungsanspruch des Vorstandsmitglieds setzt sich aus Rentenbausteinen zusammen, die es im Laufe seiner Mitgliedschaft im Vorstand erworben hat. Die Höhe des jeweiligen jährlichen Rentenbausteins wird durch das feste Jahresgehalt, die GKR und die vom Aufsichtsrat festgestellte Zielerreichung bestimmt.

Der jährliche Rentenbaustein besteht aus einem fixen, auf die Differenz zwischen dem festen Jahresgehalt und der jeweils aktuellen Beitragsbemessungsgrenze in der gesetzlichen Rentenversicherung (BBG) bezogenen Anteil und einem variablen Anteil. Dieser ergibt sich durch Multiplikation des fixen Anteils mit einem GKR-Faktor und einem Performancefaktor, der auch für die Tantieme maßgeblich ist.

Die einzelnen jährlichen Rentenbausteine werden aufsummiert und ergeben im Versorgungsfall die Versorgungsleistung.

Übernimmt das Vorstandsmitglied nach dem Ausscheiden eine anderweitige selbständige oder unselbständige Beschäftigung, so ist die Gesellschaft berechtigt, seine Bezüge hieraus bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter auf die Pensionsbezüge anzurechnen. Ausgenommen von dieser Anrechnungsregelung ist die Übernahme von Aufsichtsrats-, Beirats- und vergleichbaren Mandaten sowie wissenschaftlichen Lehrtätigkeiten.

Die Mitglieder des Vorstands sind daneben Mitglied der BASF Pensionskasse VVaG. Beitragszahlung und Versorgungsleistungen bestimmen sich nach deren für alle Mitarbeiter der BASF SE geltenden Satzung und den Allgemeinen Versicherungsbedingungen.

### 5. Leistungen bei Beendigung des Vorstandsmandats in besonderen Fällen

#### a) Ausscheiden vor dem 60. Lebensjahr

Scheidet ein Mitglied des Vorstands vor Vollendung des 60. Lebensjahres aus dem Dienstverhältnis aus, weil seine Bestellung entweder nicht verlängert oder aus wichtigem Grund widerrufen wurde, ohne dass es durch schuldhaftes Verhalten den Anlass dazu gegeben hat, so erhält es ab diesem Zeitpunkt eine Pension nach Maßgabe der „Performance Pension Vorstand“, wenn es zum Zeitpunkt des Ausscheidens bereits 10 Jahre Vorstandsmitglied ist oder der Zeitraum bis zum Erreichen des gesetzlichen Renteneintrittsalters weniger als 10 Jahre beträgt. Die Gesellschaft ist berechtigt, Bezüge aus einer anderweitigen selbständigen oder unselbständigen Beschäftigung bis zum gesetzlichen Renteneintrittsalter anzurechnen.

b) Ausscheiden im Rahmen eines Kontrollwechsels („Change of Control“)

Ein „Change of Control“ im Sinne dieser Regelung liegt vor, wenn ein Aktionär gegenüber BASF den Besitz einer Beteiligung von mindestens 25% oder die Aufstockung einer solchen Beteiligung mitteilt.

Bei Widerruf der Vorstandsbestellung innerhalb eines Jahres nach Eintritt eines „Change of Control“, ohne dass das Vorstandsmitglied durch schuldhaftes Verhalten den Anlass dazu gegeben hat, erhält es folgende Leistungen:

- Eine Einmalzahlung in Höhe des festen Jahresgehalts und der Tantieme, die es bis zum regulären Mandatsablauf erhalten hätte.
- Bestehende Rechte im Rahmen der LTI-Programme kann das Vorstandsmitglied entweder programmgemäß fortbestehen oder zum Zeitpunkt des Ausscheidens auf Grundlage des „Fair Market Value“ abfinden lassen.

- Für die Ermittlung der Pensionsanwartschaft aus der „Performance Pension Vorstand“ wird auch die Zeit bis zum regulären Mandatsablauf berücksichtigt.

Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit ohne wichtigen Grund dürfen die Zahlungen an das Vorstandsmitglied einschließlich Nebenleistungen den Wert von zwei Jahresvergütungen nicht überschreiten (Abfindungs-Cap) und nicht mehr als die Restlaufzeit des Anstellungsvertrages vergüten. Bei vorzeitiger Beendigung der Vorstandstätigkeit infolge eines „Change of Control“ dürfen die Leistungen 150% des Abfindungs-Caps nicht übersteigen.

Ludwigshafen am Rhein, den 18. März 2010

BASF SE

Der Vorstand

# TEILNAHME AN DER HAUPTVERSAMMLUNG UND STIMMRECHTSVERTRETUNG

**Aktionäre, die an der Hauptversammlung der BASF SE teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben wollen, benötigen eine Eintrittskarte. Diese ist bei der depotführenden Bank anzufordern. Mit dieser Eintrittskarte können Sie**

- a) **persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen und das Stimmrecht ausüben oder**
- b) **sich durch einen Dritten vertreten lassen und diesem dazu per Post, per Telefax oder elektronisch Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung und zur Ausübung des Stimmrechts erteilen oder**
- c) **die von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter per Post, per Telefax oder elektronisch bevollmächtigen, gemäß Ihren Weisungen für Sie abzustimmen.**

Die elektronische Erteilung von Vollmachten und Weisungen erfolgt über ein internetgestütztes Vollmachten- und Weisungssystem, zu dem Sie mit den Daten Ihrer Eintrittskarte Zugang erhalten.

## 1. Persönliche Teilnahme/Anmeldung im Congress Center Rosengarten, Mannheim

Falls Sie persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen, legen Sie bitte das Eintrittskartenformular am Tag der Hauptversammlung im Congress Center Rosengarten, Mannheim vor. Im Austausch gegen die Eintrittskarte wird Ihnen ein Stimmkartenblock ausgehändigt. Zur vollständigen Präsenzfeststellung bitten wir Sie, alle in Ihrem Besitz befindlichen Eintrittskarten vorzulegen.

Im Interesse aller Teilnehmer werden wir – wie in den vergangenen Jahren – umfangreiche Sicherheitsmaßnahmen durchführen. Im Rahmen der Personen- und Gepäckkontrollen müssen wir gefährliche Gegenstände wie z. B. Taschenmesser oder Scheren für die Dauer der Hauptversammlung verwahren; solche Gegenstände können Sie nach der Hauptversammlung aus der Verwahrung abholen. Um unnötige Verzögerungen und Wartezeiten bei den Einlasskontrollen zu vermeiden, bitten wir Sie, auf die Mitnahme gefährlicher Gegenstände zu verzichten.

## 2. Teilnahme einer bevollmächtigten Person Ihrer Wahl

Wollen Sie sich durch einen Dritten vertreten lassen, füllen Sie bitte die auf der Rückseite des oberen Abschnitts der Eintrittskarte aufgedruckte Vollmacht aus, unterzeichnen diese und übergeben oder faxen das Eintrittskartenformular an Ihren Bevollmächtigten. Ihr Bevollmächtigter muss sich am Tag der Hauptversammlung wie in Ziffer 1 beschrieben durch Vorlage der Eintrittskarte / Vollmacht anmelden. Alternativ zur schriftlich oder per Telefax durchgeführten Bevollmächtigung können Sie einem Dritten auch elektronisch Vollmacht zur Teilnahme an der Hauptversammlung erteilen. Dazu stellen wir Ihnen ein internetgestütztes Vollmachten- und Weisungssystem zur Verfügung (vgl. dazu unten Ziffer 4). Bitte informieren Sie Ihren Bevollmächtigten über diese Vollmachtserteilung. Ihr Bevollmächtigter muss sich in der Hauptversammlung ausweisen können (z.B. durch einen Personalausweis).

## 3. Vollmachten- und Weisungserteilung an die von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter

Falls Sie nicht persönlich an der Hauptversammlung teilnehmen wollen und keinen Dritten zur persönlichen Teilnahme bevollmächtigen möchten, bieten wir Ihnen die Möglichkeit der Stimmrechtsvertretung durch von unserer Gesellschaft benannte Stimmrechtsvertreter an. Sie können diese Stimmrechtsvertreter **per Post** oder **Telefax** bevollmächtigen. Zu jeweils einzelvertretungsberechtigten Stimmrechtsvertretern wurden Frau Melanie Nett und Frau Heike Leibfried benannt. Beide Damen sind Mitarbeiterinnen der BASF SE. Bitte beachten Sie, dass die beiden Stimmrechtsvertreter nur zur Stimmrechtsausübung befugt sind, soweit Sie eine ausdrückliche Weisung erteilt haben. Erteilen Sie zwar Vollmacht, aber keine Weisung, können die Stimmrechtsvertreter Sie in der Hauptversammlung nicht vertreten. Die Stimmrechtsvertreter sind verpflichtet, entsprechend Ihren Weisungen abzustimmen. Sonstige Aufträge, wie z.B. Widerspruch zum Protokoll, können von den Stimmrechtsvertretern nicht für Sie übernommen werden.

Für die Vollmachten- und Weisungserteilung per Post oder Telefax an die von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter bestellen Sie bitte zunächst mit dem Bestellformular Ihrer depotführenden Bank bei Ihrer Bank eine Eintrittskarte auf Ihren Namen. Nach Erhalt füllen Sie bitte den unteren Abschnitt sowie ggf. die Rückseite des Eintrittskartenformulars mit Ihren Weisungen vollständig aus und senden Sie es bitte bis spätestens Mittwoch, den

28. April 2010 (Posteingang) in dem der Eintrittskarte beiliegenden Freiumschlag an folgende Adresse:

**BASF SE**  
**ZFK/VS – C 100**  
**67056 Ludwigshafen**

oder faxen es an die nachstehende Telefaxnummer:  
**Telefax: +49 621 60-20583.**

Eintrittskarten sollten von den Aktionären deshalb möglichst frühzeitig bei der Depotbank für jedes Depot bestellt werden. Bitte trennen Sie den Vollmachts- und Weisungsteil nicht von der restlichen Eintrittskarte ab, da er zur maschinellen Verarbeitung benötigt wird. Bitte beachten Sie weiter, dass im Falle der Bevollmächtigung per Telefax **Vorder- und Rückseite** des Eintrittskartenformulars an die Stimmrechtsvertreter gesendet werden.

Sie können den Stimmrechtsvertretern auch **elektronisch** über das internetgestützte Vollmachts- und Weisungssystem vor und auch noch während der Hauptversammlung Vollmacht und Weisungen erteilen (vgl. dazu unten Ziffer 4).

#### 4. Elektronisches Vollmachts- und Weisungssystem

Vollmachten und Weisungen über unser internetgestütztes Vollmachts- und Weisungssystem sollten möglichst frühzeitig erteilt werden. Die elektronische Bevollmächtigung eines Dritten oder der von unserer Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter muss spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung erfolgen.

##### 4.1 Erste Anmeldung zum System

Den Zugang erhalten Sie über die Internetseite der Gesellschaft ab dem 12. April 2010 unter **basf.com/hauptversammlung**. Dort werden Sie zum internetgestützten Vollmachts- und Weisungssystem weitergeleitet. Geben Sie zunächst die fünfstellige Nummer Ihrer Eintrittskarte und die daneben stehende einstellige Prüfziffer ein: Eintrittskarten-Nr./Prüfziffer [\_\_\_\_\_] [\_\_].

Nach Drücken der Bildschirmtaste ANMELDEN werden Sie in der nun folgenden Bildschirmmaske aufgefordert, Ihre persönlichen Daten wie Vorname, Name, Wohnort und die Aktienstückzahl einzugeben. Tragen Sie bitte die erforderlichen Angaben in die dafür vorgesehenen Felder **exakt so ein, wie sie auf der Eintrittskarte angegeben sind**. Dies

gilt auch für eine eventuelle fehlerhafte Schreibweise Ihres Namens oder Wohnortes. Bitte achten Sie darauf, dass Sie Titel, Namenszusätze etc. nicht in das Feld „Vorname“ oder „Name“ eingeben. Nach Überprüfung Ihrer Daten klicken Sie auf ANMELDEN.

Sie erhalten nun einen persönlichen achtstelligen Zugangscode zugewiesen, den Sie sich bitte notieren oder ausdrucken. Diesen Zugangscode benötigen Sie zusammen mit der Eintrittskartenummer und der Prüfziffer für zukünftige Anmeldungen zum System. Anschließend klicken Sie auf WEITER und bestätigen bitte die Kenntnisnahme unserer rechtlichen Hinweise sowie des Haftungsausschlusses durch Anklicken des Kästchens. Danach klicken Sie wieder auf WEITER.

Auf der nun folgenden Seite wählen Sie entweder die Bildschirmtaste VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER ERTEILEN oder VOLLMACHT AN DRITTE ERTEILEN.

##### 4.2 Elektronische Vollmachts- und Weisungserteilung an Stimmrechtsvertreter/Änderungen und Widerruf

Nach Wahl der Option VOLLMACHT UND WEISUNGEN AN DIE STIMMRECHTSVERTRETER ERTEILEN öffnet sich im Anschluss die Seite „Vollmacht erteilen“. Durch Klicken auf die Bildschirmtaste VOLLMACHT ERTEILEN bevollmächtigen Sie zunächst die von der BASF SE namentlich benannten Stimmrechtsvertreter.

Nach Klicken der Taste WEITER kommen Sie zur Seite „Weisungen erteilen“. Hierbei haben Sie die Wahl, entweder den Vorschlägen der Verwaltung insgesamt zuzustimmen, oder zu jedem einzelnen angeführten Tagesordnungspunkt eine Weisung zu erteilen (klicken Sie entsprechend auf JA, NEIN oder ENTHALTUNG). Nachdem Sie alle Weisungen erteilt haben, klicken Sie anschließend auf WEISUNGEN BESTÄTIGEN.

Es erscheint nun eine Kontrollansicht zur Überprüfung Ihrer Weisungsdaten. Wenn Ihre Weisungen zutreffend abgebildet sind, klicken Sie auf WEISUNGEN ERTEILEN, anderenfalls auf WEISUNGEN ÄNDERN. Die folgende Weisungsbestätigung kann zu Dokumentationszwecken ausgedruckt werden.

Sie können Ihre einmal erteilte elektronische Vollmacht widerrufen bzw. Weisungen ändern. Sie erhalten erneut Zugang zum Vollmachts- und Weisungssystem, wenn Sie die Nummer Ihrer Eintrittskarte, die Prüfziffer und den Ihnen bei der ersten Anmeldung zum System zugewiesenen persönlichen Zugangscode angeben. Auch Widerruf und Änderungen müssen spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung vorliegen.

#### 4.3 Elektronische Vollmachtserteilung an einen Dritten/ Widerruf

Nach Wahl der Option VOLLMACHT AN DRITTE ERTEILEN öffnet sich die Seite „Bevollmächtigung Dritter“. Dort tragen Sie bitte den Namen und Wohnort des Bevollmächtigten ein und klicken anschließend auf VOLLMACHT ERTEILEN. Im Anschluss erhalten Sie eine Bestätigung über die Vollmachtserteilung, die Sie zu Dokumentationszwecken ausdrucken können. Mit der Taste ABMELDEN beenden Sie anschließend den Dialog.

Bitte beachten Sie bei der elektronischen Bevollmächtigung eines Dritten, dass dieser bereit sein muss, persönlich an der Hauptversammlung teilzunehmen und sich zur Ausübung des Stimmrechts an der Abstimmung beteiligen muss. Bitte stimmen Sie sich daher mit Ihrem Bevollmächtigten entsprechend ab.

Sie können die elektronisch erteilte Vollmacht an einen Dritten auch über das Vollmachten- und Weisungssystem widerrufen. Der erneute Zugang zum System ist in Ziffer 4.1 beschrieben. Der Widerruf muss spätestens am Tag der Hauptversammlung bis zum Beginn der Abstimmung eingegangen sein. Informieren Sie bitte Ihren Bevollmächtigten über den Widerruf.

#### 5. Technische Voraussetzungen

Das internetgestützte Vollmachten- und Weisungssystem wird in einem separaten Fenster geöffnet. Sollte dies bei Ihnen nicht funktionieren, stellen Sie bitte sicher, dass Ihr browser-interner Popup-Blocker diesen Zugriff gestattet. Näheres hierzu finden Sie in der Online-Hilfe Ihres Browsers.

Um das internetgestützte elektronische Vollmachten- und Weisungssystem nutzen zu können, muss Ihr Browser die 128-Bit-SSL-Verschlüsselung unterstützen.

Wenn Ihr Browser diese Verschlüsselung nicht unterstützt, können Sie eine aktuelle Version des Microsoft Internet Explorer ([www.microsoft.com/germany](http://www.microsoft.com/germany)) aus dem Internet herunterladen.

#### 6. Internet-Übertragung der Hauptversammlung

Die Rede des Vorstandsvorsitzenden der BASF SE wird am 29. April 2010 für jedermann zugänglich im Internet übertragen.

#### 7. Rechtliche Hinweise und Haftungsausschluss

Sollten Sie den von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertretern sowohl per Post oder per Telefax als auch elektronisch per Internet Vollmacht und Weisungen erteilen, betrachten wir unabhängig vom Eingangsdatum die Weisungen mit der per Post oder per Telefax übermittelten Vollmacht als verbindlich.

Über die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter kann nicht an der Abstimmung über Anträge zum Verfahren in der Hauptversammlung, in der Hauptversammlung gestellte Gegenanträge oder nicht im Vorfeld der Hauptversammlung mitgeteilte Anträge teilgenommen werden.

Die Stabilität und Verfügbarkeit des von unserer Gesellschaft angebotenen internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystems zur Hauptversammlung kann nach dem heutigen Stand der Technik Schwankungen unterworfen sein. Die BASF SE und die von der Gesellschaft benannten Stimmrechtsvertreter haben keinen Einfluss auf die Verfügbarkeit und Funktionsfähigkeit der Telekommunikationsnetze und der in Anspruch genommenen Internetdienste Dritter. Die BASF SE und die Stimmrechtsvertreter können daher keine Gewährleistung und Haftung für die Funktionsfähigkeit, Verfügbarkeit und Stabilität des internetgestützten Vollmachten- und Weisungssystems, den Zugang zu diesem System oder für die in Anspruch genommenen Netzelemente Dritter übernehmen.

#### 8. Haben Sie noch Fragen zur Stimmrechtsvertretung?

Für eventuelle Fragen zur Stimmrechtsvertretung oder bei technischen Problemen bei der Nutzung des elektronischen Vollmachten- und Weisungssystems steht Ihnen ein Ansprechpartner unter **0621 60-43449** (aus Deutschland) bzw. **+49 621 60-43449** (aus dem Ausland) zur Verfügung.

Ludwigshafen, im März 2010

BASF SE

# KURZANLEITUNG

**Aktionäre, die an der Hauptversammlung der BASF SE teilnehmen und ihr Stimmrecht ausüben wollen, benötigen eine Eintrittskarte. Bitte diese möglichst frühzeitig bei der depotführenden Bank anfordern.**

## Eintrittskarten bestellen



- Bestellformular ausfüllen und unterschreiben
- Per Fax, Post oder persönlich zurück an Ihre Bank
- Die Eintrittskarte geht Ihnen per Post zu.

Nach Erhalt der Eintrittskarte haben Sie folgende Möglichkeiten:

### 1. Persönliche Teilnahme



Die diesjährige ordentliche Hauptversammlung der BASF SE findet am Donnerstag, 29. April 2010, um 10:00 Uhr im Congress Center Rosengarten, Mannheim statt.

Bitte legen Sie das Eintrittskartenformular bei der Einlasskontrolle vor.

Bitte beachten Sie, dass das Congress Center Rosengarten innerhalb der von der Stadt Mannheim eingerichteten Umweltzone liegt und deshalb nur mit einer gültigen Feinstaubplakette angefahren werden kann. Teilnehmer, die über die Autobahn A 656 anreisen und den ausgeschilderten Park & Ride-Parkplatz am Landesmuseum Mannheim nutzen, benötigen keine Feinstaubplakette.

### 2. Bevollmächtigung eines Vertreters Ihrer Wahl



#### a) per Post oder Telefax

Füllen Sie die auf der Rückseite des oberen Abschnitts aufgedruckte Vollmacht aus und übergeben oder faxen Sie das Eintrittskartenformular Ihrem Vertreter zur Teilnahme an der Hauptversammlung. Bitte stellen Sie im Falle der Versendung per Telefax sicher, dass Ihrem Vertreter Vorder- und Rückseite des Formulars übermittelt werden.



#### b) elektronisch per Internet

bis 29. April 2010 (Beginn der Abstimmung)

unter [basf.com/hauptversammlung](http://basf.com/hauptversammlung). Hierzu benötigen Sie die Nummer der Eintrittskarte mit Prüfziffer.

### 3. Vollmachts- und Weisungserteilung an die Stimmrechtsvertreter der BASF SE



#### a) per Post oder Telefax

bis 28. April 2010 (Posteingang)

Füllen Sie das Eintrittskartenformular mit Ihren Weisungen vollständig aus und senden Sie es per Post oder Telefax an

**BASF SE**  
**ZFK/VS – C 100**  
**67056 Ludwigshafen**  
**Telefax: +49 621 60-20583.**

Bitte stellen Sie im Falle der Versendung per Telefax sicher, dass Vorder- und Rückseite des Formulars versendet werden.



#### b) elektronisch per Internet

bis 29. April 2010 (Beginn der Abstimmung)

unter [basf.com/hauptversammlung](http://basf.com/hauptversammlung). Hierzu benötigen Sie die Nummer der Eintrittskarte mit Prüfziffer.

### Fragen?

Für Fragen zur Stimmrechtsvertretung steht Ihnen ein Ansprechpartner unter **0621 60-43449** (aus Deutschland) bzw. **+49 621 60-43449** (aus dem Ausland) zur Verfügung.

Weitere Details zur Teilnahme an der Hauptversammlung und Stimmrechtsvertretung finden Sie auf den Seiten 11 – 13.



## WEITERE INFORMATIONEN

Diese und andere Veröffentlichungen der BASF finden Sie im Internet unter [www.basf.com](http://www.basf.com)

Sie können die Berichte auch bestellen:

- **telefonisch:** +49 621 60-91827
- **via Internet:** [basf.com/broschuerenbestellung](http://basf.com/broschuerenbestellung)

**BASF-Hauptversammlung 2010: 29. April 2010**  
**BASF-Hauptversammlung 2011: 06. Mai 2011**



BASF unterstützt die weltweite Responsible Care® Initiative der chemischen Industrie.

## KONTAKT

### Corporate Media Relations

Michael Grabicki, Tel.: +49 621 60-99938, Fax: +49 621 60-92693

### Sustainability Center

Dr. Eckhard Koch, Tel.: +49 621 60-78638, Fax: +49 621 60-6678638

### Investor Relations

Magdalena Moll, Tel.: +49 621 60-48230, Fax: +49 621 60-22500

Herausgeber: BASF SE, Unternehmenskommunikation & Regierungsbeziehungen, 67056 Ludwigshafen